

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 100 Abs. 1 und 2, 101 und 102 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des KVG LSA vom 02. November 2020 (GVBl. LSA Nr. 39/2020, S. 630) hat die Stadt Weißenfels die folgende, vom Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Weißenfels voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- | | |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 77.041.700 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 77.027.800 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem | |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 74.401.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 74.673.800 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 9.693.700 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 24.131.000 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 13.167.900 Euro |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.310.800 Euro |

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 13.105.500 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 40.560.100 Euro festgesetzt.

§ 4
Liquiditätskredit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 14.880.220 Euro festgesetzt.

§ 5
Steuersätze

Die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern wurde gesondert in der Steuerhebesatzsatzung am 04.11.2021 beschlossen.

§ 6
Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den

Risch
Oberbürgermeister